Volkshochschule Hilden-Haan

Hilden, 11.05.2026
AZ.: Kt/Wi

Sitzungsvorlage Nr. WP25-30/SV43/015 öffentlich

Anpassung der Gebührenermäßigungstatbestände

Sitzung am:	**Tagesordnungspunkt**	**Abstimmungsergebnis**		
28.05.2026	**Nr. 9**	**Ja:**	**Nein:**	**Enthaltung:**

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung des § 5 der Gebührensatzung ab dem 01.06.2026 gemäß Vorschlag.

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Investitionen:
Folgeaufwand:
Sachaufwand:
Personalaufwand:
Finanzierung:

Erläuterungen:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer letzten Sitzung am 29.01.2026 mehrheitlich beschlossen, die Gebührenermäßigungstatbestände zu besprechen, nachdem festgestellt wurde, dass die anderen Volkshochschulen im Kreis Mettmann hinsichtlich der Gebührensatzung abweichende Ermäßigungstatbestände und -sätze in ihren AGBs verankert haben. Die VHS Hilden-Haan ist nach derzeitigem Erkenntnisstand die einzige VHS im Kreis Mettmann, die den Berechtigten einen Kurs pro Semester mit einer 100%-Ermäßigung anbietet. Unabhängig vom Teilnehmerkreis zeigt die Erfahrung, dass Gebührenfreiheit dazu verleitet, an einem Kurs trotz erfolgter Anmeldung nicht teilzunehmen.

Die folgende Anzahl von 100%-Gebührenermäßigungen und damit nicht realisierte Gebühren hat es 2024 und 2025 gegeben:

Jahr	**Anzahl der 100%-Ermäßigungen**	**nicht realisierte Gebühren**
2024	10	727,00 €
2025	10	735,00 €

§ 5 Abs. 1 der Gebührensatzung lautet bisher wie folgt:

<u>Eine Ermäßigung von 50% für Kurse und Seminare erhalten bei Vorlage entsprechender aktueller Nachweise</u>

1. Schülerinnen und Schüler
2. Vollzeit-Studierende bis 27 Jahre
3. Auszubildende
4. Bundesfreiwillige nach BFDG und Freiwillige nach FSJG
5. Au-pair Bedienstete
6. Inhaberinnen und Inhaber städtischer Sozialausweise (z.B. Itter-Pass)
7. Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II (ALG II)
8. Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe)

Wenn Sie eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung in Anspruch nehmen möchten, muss ein aktueller Nachweis bei der Anmeldung vorgelegt werden. Eine Gebührenermäßigung nach Kursbeginn ist nicht möglich. Darüber hinaus erhalten die unter Ziffer 6-8 genannten Teilnehmer/innen eine Gebührenbefreiung für eine ermäßigungsberechtigte Veranstaltung pro Semester.

<u>Von den Ermäßigungen ausgenommen sind:</u>
Sachkosten (z.B. Lehrmittel), Prüfungsgebühren, Studienfahrten, Exkursionen, Wanderungen, Kleingruppenangebote, Eintrittsgelder, Gebühren Dritter (Kooperationspartner etc.), Schülerermäßigungen für den Bereich "Junge VHS".

Vorschlag:

Eine Ermäßigung von 25% für Kurse und Seminare erhalten bei Vorlage entsprechender aktueller Nachweise

1. Schülerinnen und Schüler
2. Vollzeit-Studierende bis 27 Jahre
3. Auszubildende
4. Wehr- und Freiwilligendienstleistende nach BFDG oder FSJG
5. Au-pair Bedienstete

Eine Ermäßigung von 50% für Kurse und Seminare erhalten bei Vorlage entsprechender aktueller Nachweise

1. Inhaberinnen und Inhaber städtischer Sozialausweise (z.B. Itter-Pass)
2. Leistungsbezieher von Arbeitslosengeld
3. Empfänger von Leistungen nach SGB XII

Wenn Sie eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung in Anspruch nehmen möchten, muss ein aktueller Nachweis bei der Anmeldung vorgelegt werden. Eine Gebührenermäßigung nach Kursbeginn ist nicht möglich.

Von den Ermäßigungen ausgenommen sind:
Sachkosten (z.B. Lehrmittel), Prüfungsgebühren, Studienfahrten, Exkursionen, Wanderungen, Kleingruppenangebote, Eintrittsgelder, Gebühren Dritter (Kooperationspartner etc.), Schülerermäßigungen für den Bereich "Junge VHS".

gez. Dr. C. Pommer